

höherem Melken, die Mehrheit an Fett in der Milch auf 11,73%.

kleinere Mittheilungen.

§ Kirchengelch, Kirchenwaffer, Kirchenbranntwein. Der unter vielen Namen im Handel befindliche Gelbbranntwein ist ein Destillat von eingemaischten Kirchen.

§ Milchhandlung in Berlin. Aus den ca. 400 Molkereibetrieben der Reichshauptstadt in Berlin wurden im Jahre 1879 ca. 100 Millionen Liter Milch gewonnen.

§ An feuchte Hände. Oben gepflanzt, ist das beste Mittel, die Hellen von aller Feuchtigkeit zu befreien und sie trocken zu erhalten.

hauswirthschaftliches.

§ Wasserdieter Anrath. H. B. Wonne hat sich durch ein amerikanisches Patent folgende Mischung zum Wasserbüchsmachen von Geweben alle Art fähigen lassen: Gelochter Veilend 20 Rannthelle, Mann 3 Rannthelle, Weidender 3 Rannthelle, Ganz 7 Rannthelle, Solchste 5 Rannthelle.

§ Reinigungsmittel für die Hände. Man kann die Hände im Seifenbad von Schmierseife freiden, ohne daß es der Haut schadet, wenn man sie dann gleich in Essig steckt oder mit Citronensaft abreibt.

§ Säuglinge sollten allein schlafen. In einer englischen Zeitung finden wir folgende, von einem erfahrenen Arzt empfohlene, sehr wichtige Mahnung, die an Eltern, hauptsächlich an Mütter, gerichtet ist.

Sind bei sich schlafen zu lassen, damit sie keine Umstände haben und nicht das warme Bett zu verlassen brauchen, wenn das kleine Kind in der Nacht geschillt werden muß.

§ Butterladen (Mischer oder Milder Kunden). Das Verhältnis ist: 1 Maß Milch, 200 Gr. Butter, 2 Eier, 2 Eigelb, 1/2 Pfund Zucker, 1/2 Liter Milch nebst dem nöthigen Salz.

§ Beim Köden der Fische werke man Probirlein in den Kessel und lasse dieselbe mitkochen, wodurch man den dem Fisch oft eigenen Mangelgeschmack beseitigt.

§ Um Zintenreste aus Leinwand von Wolstoffen zu entfernen, dient folgendes Mittel: Auf den Fleck tropfen man ein wenig süße Milch und laugt selbe mit ein wenig reinem Waite aus.

§ Geben an Züchtlingen werden vielfach anstatt der Traubenrosinen in der Küche verwendet, bezw. oder Glasflaschen werden leicht angeberbt, entfernt und dann fertig getrocknet.

§ Anwendung höchster Fleckmittel. Zum Reinigen von Kleidungsstücken verwendet man bekanntlich Fleckmittel, wie Spiritus, Benzol, Terpentin, Petroleum, Schmelzmittel, Petroleumäther.

§ Einleiser Kitt. Man hebt ungefehlte weiße Seife in 1/2 Liter Essig und fettet damit gebrochenes Glas, Porzellan etc. sehr gut.

Sandwirthschaftliche Rundschau.

Einem ganz unverwarteten Verlust haben die Gerichthsvorhandlung im Orte Bernau in Belgien. Ein Bauer hatte seinen Fleckstein verkauft, weil dieser in einen großen, mit frischer Milch gefüllten Kessel Livach gewesen hatte.



Landwirthschaftliche Gratis-Beilage des 'General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.'

Nr. 27 Halle a. S., den 5. Juli 1895.

Ueber die Entfaltung, Bearbeitung und Bekleidung des Kulturbodens.

Die Grundlage eines jeden landwirthschaftlichen Betriebes bildet der Boden. Einen großen Theil der nöthigen Nahrung, die Bodenfläche, empfangen die Pflanzen aus demselben und je fruchtbarer dieser ist, desto mehr Nahrungsmittel enthält er.

ist und sich leichter bearbeiten läßt, als wenn dies nicht der Fall ist. Hervorgehoben wird die Ackerare durch einen gewissen Grad von Lockerheit und den erforderlichen Gehalt an Humus und Wasser.

Druck und Verlag von B. Kutschbach. — Verantwortl. Redakteur Adolf Hinfelsen, beide in Halle a. S.

auch nicht ganz unbegründet. Wenn wir uns aber die vorangeführten Ursachen veranschaulichen, dann können wir mit etwas Vorsicht und feinem Vorgehen bei der Einführung der Tiefkultur die üblen Folgen vermeiden. Bei einem tiefgründigen Boden, wo der Untergrund die gleiche Beschaffenheit wie die Ackererde hat, ist ein Hochpflügen weniger bedenklich, die tiefe Pflanzung muß nur im Vorwintter oder zur Brauchzeit erfolgen. Der Schwerpunkt bei der Einführung einer tiefen Pflanzung ist aber darauf zu legen, den Boden mit einer größeren Anhäufung von organischen und mineralischen Substanzen zu versehen. Das erstere wird am besten durch Stalldünger und Gründungs-Pflanzen erreicht, das letztere hauptsächlich durch Kalk, Kali und Phosphorsäure. Wir wissen, daß gerade der strohige, frische Stalldünger und die Gründüngung den unkultivierten Boden am ersten mürbe macht und mit Batterien versorgt. Gewöhnlich stehen aber in einer Wirtschaft größere Leberkresse an Stalldünger nicht zur Verfügung, deshalb ist es ratsam, mit der Tiefkultur schrittweise vorzugehen, namentlich aber dann, wenn der Untergrund und die Unterlage unter der Kulturfähigkeit porös ist. Wir haben in diesen Fällen mit einer der wichtigsten Eigenschaften der Ackererde, mit dem Absorptionsvermögen, zu rechnen. Die Erde daß bekanntlich die Kraft, die im Wasser gelösten Nährstoffe an sich zu ziehen und festzuhalten, um sie dann später an die Pflanzen abzugeben. Ohne dieses Vermögen der Erdkruste würden unsere Felder durch die auslaugenden Regenwasser bald aufwüthen, fruchtbar zu sein. Filtriert man kräftige und dunkle Milchsäure durch Ackererde, so wird man finden, daß die Jauche Geruch und Farbe an die Erde abgegeben hat. Das Gestein, wenn auch in ganz klarem Zustande, besitzt dieses Aufnahmevermögen nicht, sondern das Gegenstück, das uns ihnen gerade jene Stoffe wie Silikate u. s. w. sich lösen. Die Erde ist aber in ihrem Aufnahmevermögen sehr verschieden; je mehr sich ein Boden dem Vorhanden der Kohle oder Zockerheit der Gesteine hinneigt, um so weniger kann er aus dem Wasser sich Nährstoffe aneignen. Der Untergrund ist jedoch vielfach nur aus vorstehender Erde und Gesteinen zusammengeleitet, deshalb ist beim Hochpflügen mindestens Vorsicht geboten, bevor man einen Untergrund mit starker Porosität und geringem Absorptionsvermögen der Kulturschicht einverleibt. — Bei der Bearbeitung der Ackererde selbst hat der Praktiker darauf zu achten, den Boden für die Beschaffenheit der Wurzeln vorzubereiten, welche man kultiviren will. Pflanzen, deren Wurzeln aus sehr feinen Fasern bestehen, entwickeln sich in einem schweren und zähen Boden nur unvollkommen, während andere, welche dicke Wurzeln haben, mit leipziger Erde gedeihen. Der Weizen hat unter den Getreidearten die stärksten Wurzeln, welche oft mehrere Fuß tief gehen, wir wissen auch, daß eine gewisse Feuchtigkeit und Festigkeit seiner Bewurzelung günstig ist. Die Ackerpflanze steht in Beziehung ihrer Bewurzelung dem Weizen am nächsten. Die Gerste hat feine, kurze Wurzelbündel, sie verlangt einen auferlich lockeren Boden und wo dieser vorhanden ist, gedeiht sie auch ohne guten Untergrund. Erbsen verlangen einen ähnlichen Boden, die Pferdebohnen einen strengeren. Die eine Pflanze sucht also ihre Nahrung bloß in der Tiefe, die andere bloß auf der Oberfläche der Ackerkrume. Hiernach könnte man die Pflanzen in Krume- und Untergrund-Gewächse einteilen. Und so macht fast jede eine unserer Kulturpflanzen infolge ihrer Bewurzelung gewisse Ansprüche an die Struktur des Bodens, welchen der Praktiker bei der Bodenbearbeitung und Ausmaß des Bodens Rechnung zu tragen hat, um von vornherein den Grund zu einem guten Ernte-Resultat zu legen. — In Beziehung auf die Bestellung und Befestigung des Bodens gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß je früher dieselbe erfolgt, um so höher sich die Erträge stellen. Es läßt sich annehmen, daß die Aufnahme von Nährstoffen um so höher steigt, je länger die Vegetation dauert. Eine Pflanze, welche vier Monate wächst, nimmt unter sonst gleichen Verhältnissen mehr Nährstoffbestandtheile aus dem Boden und mehr Kohlenstoff aus der

Ruft, als eine andere Pflanze, deren Wachstum nur drei Monate währt, und demzufolge wird auch eine größere Masse an Körnern und Stroh gebildet. Hierzu kommt noch, daß bei den Grünungen, zu welchen unsere Getreidepflanzen gehören, die Erträge sehr erheblich von dem Maße der Bestockung der aus dem Samen entwickelten Haupttriebe abhängen. Wie die Bewurzelung, so zeigt auch die Bestockung der Getreidepflanzen eine Verschiedenheit. Der Roggen vollendet in der Hauptlage schon im Herbst seine Bestockung, während der Weizen auch noch im Frühjahr bei geeigneter Witterung die Fähigkeit besitzt, das Verjüngte nachzubolen. Die in der Praxis eingebürgerte Gewohnheit, den Roggen früher zu säen als den Weizen, hat somit ihre vollkommene Berechtigung. Da aber meist die üppige Entwicklung der frischen Saat auch häufig mehr auf das Wachstum des Strohes als auf die Körner einwirkt, so ist sie besonders da am Plage, wo es auf möglichst hohe Stroherträge abgesehen ist, wo man aber mehr um den Körnerertrag Sorge zu tragen hat, ist die spätere Saat empfehlenswerther. Bei dem Sommergetreide kommt noch hinzu, daß je früher dieselbe erfolgt, um so mehr die Pflanzen von der Winterfeuchtigkeit Nutzen ziehen können. Doch müssen namentlich bei der Gerstenkultur die Witterungs- und Feuchtigkeitsverhältnisse in Erwägung gezogen werden, da dieselbe am meisten unter übermäßiger Feuchtigkeit und Mangel der Witterung zu leiden hat. Manche Praktiker richten sich herkömmlicher Weise heute noch bei der Gerstenaussaat nach der natürlichen Vegetation, weil deren Erwachen der Jahreswitterung entspricht. Es hat demnach selbstredend die Forderung einer frühzeitigen Bestellung ihrer Grenzen in klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Zu einem warmen Boden, in welchem eine schnelle Entwicklung der Pflanzen stattfindet, bietet eine spätere Saat die gleichen Vortheile, wie eine frühere Saat auf kaltem, bindigem und hochgelegenen Boden. Die schiefe Grundlage über die Frage, wann gesät werden soll, bieten die besonderen Verhältnisse einer jeden Gegend und Wirtschaft dar, deshalb können vorstehende Erläuterungen nur den Zweck haben, den Landwirth zu veranlassen, die Verhältnisse seiner eigenen Wirtschaft mit klaren Augen anzusehen. („L. Ztg.“)

Ein Obkann an der Nachbargrenz

kann häufig die Veranlassung zu Streit und Hader werden und kann die Gerichte in die Lage versetzen, eine Fülle von Gelehrsamkeit anzuwenden zu müssen, um die Säge, mit denen das Recht beratige nachbarliche Konflikte über überhängende Zweige und übergefallene Früchte u. dergl. regelt, klarzulegen und festzustellen.

Das war auch kürzlich in einem Prozesse der Fall, den ein Hanburger Delikatessenhändler und Kaufmann wegen einiger Birnen mit einander führten. Beide wohnen nebeneinander; hart an der Grenze aber, im Garten des Delikatessenhändlers, stand ein Birnbaum, dessen Aeste zum Theil in den Nachbargarten hineinragten. Als um der Eigenthümer des Baumes auszog, da wollte er seine Ernte an Birnen mitnehmen, er ließ daher die am Baum hängenden Birnen mit Haken herunterziehen, einerlei, ob sie über seinen oder den Nachbargarten hingen, und ließ die Birnen, die in den andern Garten hinübergefallen waren, von seinen Arbeitern auflesen. Das war nach der Meinung des Kaufmanns ein Eingriff in sein Recht, die Birnen in seinem Luftraum gehörten seiner Aufsicht nach ihm und als Ersatz für die ihm entzogenen Früchte — angeblich drei Waschkörbe voll Winterbirnen — verlangte er 20 M.

In den Ansichten dieser beiden freitretenden Nachbarn standen sich nun zwei entgegengesetzte Prinzipien über das sogenannte „Leberfallsrecht“ gegenüber, nämlich das des römischen und das des deutschen Rechts. Nach deutschem Recht gehören die überhängenden Früchte dem Nachbarn, und darf dieser sich gewissermaßen als Ersatz dafür, daß er den Leberhang dulden muß, diese Früchte aneignen. Von den abgefallenen Früchten aber darf jeder die nehmen, die

auf sein Grundstück gefallen sind. — Anders ist es nach römischem Recht, in Consequenz des Eigenthumsbegriffs gehören auch die überhängenden Früchte dem Eigener des Baumes. Auch vom Nachbar-Grundstück darf er sich die abgefallenen holen und darf zu diesem Zwecke einen um den anderen Tag das Nachbar-Grundstück betreten. Welches von beiden Prinzipien in Hamburg gilt, darüber findet sich weder in den Gesetzbüchern irgend eine Bestimmung, noch ist, soweit bekannt, jemals ein solcher Fall an die Gerichte gelangt. Unser Fall war daher von einer gewissen prinzipiellen Bedeutung. Das Amtsgericht entschied ihn zu Gunsten des römischen Rechts, das in Hamburg, wie überhaupt, so auch in diesem Punkte anzuwenden ist.

Auch das Landgericht wies daher die Berufung des Kaufmanns zurück und beließ dem Delikatessenhändler seine Winterbirnen. In der Begründung des Urtheils wird allerdings bemerkt, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches einen Mittelweg suche, nämlich daß die von einem Baume auf ein Nachbargrundstück herabgefallenen Früchte wie Früchte dieses Grundstückes anzusehen seien und daher dessen Eigenthümer gehörten. So lange das aber nicht Gesetz sei, müsse das geltende Recht angewandt werden. Soweit zu gehen, daß man dem Nachbarn sogar das Recht zubilligt, fremde Bäume abzurufen, entspricht jedenfalls kaum der Billigkeit und dem Volkswohlwunsche — davon sieht denn ja auch der Entwurf zu unserem neuen deutschen Gesetzbuch ab, dessen Vorschriften wohl die richtige Mitte treffen dürften. Praktisch ist es doch auch schwerlich, noch weiter zu gehen als dieser. Wie soll man denn auch z. B. in der Luft auf jeden Millimeter und jede Birne genau aussehnen, zu welchem Grundstück sie gehört? Wenn aber dem Nachbarn nur das von Natur Lebergefallene gehört, so sind damit auch nicht alle Streitigkeiten abgehandelt, denn dann liegt immer die Verhinderung nahe, der Natur ein bißchen nachzugeben. Solche Streitigkeiten würden sich auch durch kein noch so schönes Gesetz verhindern lassen, wenn die Nachbarn nicht eben vorziehen, sich wegen ihrer Äpfel und Birnen mit einander zu vertragen.

Wir sind in der Lage, hinsichtlich der nächstjährigen Provinzial-Schaffhausen für die Provinz Sachsen

im Interesse der Züchter die nachstehenden weiteren orientirenden Angaben zu machen.

Für die Einzelconcurrenzen treten Böde einzeln, Schafe in Loosen je 3 Stück in Wettbewerb.

Die näheren Bedingungen für die einzelnen Klassen sind folgende:

A. Merinos.

Altersgrenze: Böde und Schafe müssen 2 bis 6 breite Zähne haben,

1. in Wolle, mit besonderer Berücksichtigung der Wolle. Die letzte Schur muß zwischen dem 15. Mai und 15. Juli 1896 stattgefunden haben;

2. geschoren, mit besonderer Berücksichtigung der stöckerformen (Fleisch); Die Thiere müssen nach dem 20. März 1896 kalb geboren sein;

3. Wettbewerb in Wolle und Körperformen (Fleisch) zugleich. In Concurrenz müssen und können nur treten je ein Bod und ein Loos Schafe aus Gl. I. (in Wolle) und Gl. II. (geschoren). Die concurrenzierende Thiere müssen daher auch für Gl. I. bzw. Gl. II. angemeldet sein.

B. Englische Fleischschafe.

Die Thiere müssen nach dem 20. März 1896 kalb geboren sein. Altersgrenze: Die Böde sollen 2 bis 6 breite Zähne haben, die Schafe dürfen nur 2 breite Zähne haben.

- 1. Orfordshirdbodens;
- 2. die übrigen englischen dunkelföpfigen Fleischschafe.

C. Landschafe.

Die Concurrenz erfolgt in Wolle. Die letzte Schur darf nicht vor dem 1. März 1895 stattgefunden haben.

Altersgrenze: Böde und Schafe müssen 2 oder mehr als 2 breite Zähne haben.

D. Sammlungen.

Jede Sammlung soll bestehen aus 3 Böden und 9 Schafen (3 Loosen.) Dagegen sollen 1 Bod und 1 Loos (3 Stück) Schafe 2, ein Bod und ein Loos Schafe 4 und ein Bod und ein Loos Schafe mehr als 4 breite Zähne haben. Unter den Böden darf ein zugelaufener sein.

Böde und Schafe der Einzelconcurrenzen können auch bei den Sammlungen mit in Wettbewerb treten, müssen aber dann für die Sammlungen noch besonders mit angemeldet werden.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Mit den Schafen etwa ausgefüllte Lämmer dürfen nicht über 4 Monat alt sein.

2. Die Anmeldungen zur Schau müssen auf besonderen Anmeldeformularen bis zum 1. Mai 1896 geschehen. Die vorgedruckten Anmeldeformulare sind in nächster Zeit schon vom Central-Berein zu beziehen.

3. Der Central-Berein wird bemüht sein, für die ausgestellten Thiere freie Rückfahrt zu erwirken.

Bemerkungen hinsichtlich der Preise.

An Gelbpreisen sind in Summa gegen 3000 Mark ausgesetzt, so daß auf die einzelnen Klassen sehr aussehliche Prämien entfallen.

Anßerdem sind zahlreiche Staatsmedaillen und mehrere Staatschrenpreise vorgesehen. Das Nähere hierüber wird aus dem ausführlichen Schauprogramm, welches demnächst veröffentlicht werden wird, zu erfahren sein.

Thier- und Geflügelkunst.

++ **Schneckenzüchtung beim Feste.** Wenn die Schneckenzüchtung des Neupeters sich entfalten ist, so daß noch vererbte Wärme wahrnehmbar, dann ist gründliches Räumen mit dem Bereiterungsapparate vorzunehmen, ezent für die Nacht intensive Einreibungen der äußeren Hülle mit geringem Grad von Entzündung vor, wären Pflanzliche Umhänge zu probiren, sowie tüchtiges Füttern mit Kampfsibirius. In chronischen Fällen (Schneckenlauf) Gantharvidelale, Jodkaliolale, Mastige, ezent. Ferner. In allen Fällen ist aber erste Bedingung, daß das Thier Ruhe hat, und mit leicht verdauenden, auf den Darm wirkenden Futtermitteln gefüttert wird. Schwere Fütter und intensive Fütterungen sind zu vermeiden. Sind die Schnecken verkräftigt, so daß das Fieber sich auf die Hedenpartie stützt, so muß man Eisen mit hohen Stollen aufsetzen und später allmählich zu kürzeren Stollen übergehen.

++ **Geflügelmaß mit Magermilch.** Bei Anwendung von süßer Magermilch zur Geflügelmaß erhält man ein ganz vorzügliches Fleisch. Während der Wahrung, die vor verlebende Art durchgeföhrt werden kann, verabsicht man als Wechsfutter gedrohenen Mais, auch Gerstenaerbsen und Hefebrödel. Alles mit der Milch gefocht. Nebenbei ist natürlich etwas Körnerfutter; geringer Weizen, kleinfrüher Mais, Hafer zu geben. Recht gut wäßen sich auch Hülsen mit kleinfrühen, gewachsenen Mais-Körnerfutter allein, wozu lauwarme Milch als Gewürz beibracht werden. Es versteht sich von selbst, daß die sonstigen Feinheiten für eine Erfolg verheißende Wahrung vorhanden sein müssen: Junge Thiere, mahlfähige Kasse, warmer Fütterungsraum, enge Einzelabteile und gesunde, schimmelreines Futtermaterial. Söddlich wirkt ungesüßtes Futter.

++ **Welsen und Mischezras.** Während 15 Tage ließ man 5 Kühe durch den mit der Melkarbeit vertrauten Melker A in gewohnter Weise ausmilchen, ohne daß man denken besonders aufmerksam gemacht hatte, daß es sich um einen Melkerhandlung handte. Hierauf ließ man bei ganz denselben Futter dieselben Kühe während der unmittelbaren folgenden 14 Tage durch einen anderen Melker B ausmilchen, nachdem man diesem klar gemacht hatte, daß es sich um einen Versuch handte:

Melker A:	Ruh Nr. 1	640 kg Milch,
	" 2	690 "
	" 3	995 "
	" 4	807 "
	" 5	800 "
Melker B:	Ruh Nr. 1	770 kg Milch,
	" 2	1093 "
	" 3	1010 "
	" 4	886 "
	" 5	1117 "

Durch ein recht sorgfältiges Ausmilchen wurde der Milchertag also gesteigert um 180, resp. 340, 392, 53 und 317 kg. Je höher das Futter hier gemolten wird, desto allmählich mehr das Milchprodukt sein. Nach Ausföhrungen in der „Braunsch. landw. Ztg.“ berechnet sich bei 9 Versuchstieren in einer Zeit von 28 Tagen bei

